

## Welche Regelungen zu Leistungsüberprüfungen, Notengebung und Versetzung sind besonders wichtig?

Wie in der Orientierungsstufe werden auch in der Sekundarstufe I Haupt- und Nebenfächer unterschieden. Die Zeugnisnoten der Hauptfächer setzen sich aus den schriftlichen Noten – das sind die Noten der Klassenarbeiten – und den „sonstigen Leistungen“ zusammen. In den Nebenfächern werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Bei den „sonstigen Leistungen“ handelt es sich in den Haupt- und Nebenfächern um unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellung. So werden die mündliche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit in der Regel durch Epochalnoten dokumentiert. Darüber hinaus gehören umfassendere schriftliche Überprüfungen („10-Stunden-Tests“) in den Nebenfächern und Hausaufgabenüberprüfungen, in welchen der Stoff der beiden vorausgehenden Stunden abgeprüft werden kann, zu den üblichen Formen der Leistungsfeststellung in der Mittelstufe. Alle erteilten Einzelnoten müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden. Sie können für das Errechnen der Zeugnisnote unterschiedlich gewichtet werden. Eine Aussage über die Zeugnisnote vor der Zeugnis-Konferenz ist allerdings nicht zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass die Zeugnisnote nicht der exakte rechnerische Durchschnitt der Einzelnoten sein muss, sondern dass die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Note aus pädagogischen Gründen nuancieren darf.

**Hinweis:** Anders als in der Orientierungsstufe müssen Hausaufgabenüberprüfungen ab der Klasse 7 nicht mehr angekündigt werden.

Je nach Fach und Kontext können Formen der Leistungsüberprüfung auftreten, die in der Orientierungsstufe noch nicht vorkamen. Das Halten von Referaten oder das Erstellen von Portfolios sind Beispiele hierfür.

### Welche Bedeutung haben die „Kopfnoten“

Die Kopfnoten verstehen sich als Rückmeldung zur grundsätzlichen Leistungsbereitschaft und zum sozialen Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers. Sie werden im Allgemeinen von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer auf Basis der Einschätzungen aller Fachlehrer erstellt und in der Zeugnis-Konferenz beschlossen. Sie orientieren sich an folgenden Kriterien:

	Soziales Verhalten	Mitarbeit
Sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>höflich/beeinflusst die Mitschüler positiv</li> <li>besonderer Einsatz</li> <li>Sozialkompetenz/Zivilcourage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschaffen von Arbeitsmaterial</li> <li>Hinterfragen</li> <li>Initiative/Teamfähigkeit</li> </ul>
Gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>ruhiger, unauffälliger Schüler</li> <li>stört nicht</li> <li>hilfsbereit und freundlich den Mitschülern gegenüber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>aufmerksam</li> <li>trägt zu Lernfortschritten bei</li> <li>bereit zur Mitarbeit</li> </ul>
Befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>eher unaufmerksam</li> <li>äußert sich abfällig/geschwätzig/manchmal zu spät</li> <li>befolgt manchmal nicht die Anweisungen</li> <li>evtl. Täuschungsversuch (einmalig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenig Unterrichts-beteiligung</li> <li>manchmal ohne Hausaufgaben oder Bücher</li> <li>kaum selbständige Leistungen</li> </ul>
Unbefriedigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>extreme Note</li> <li>starke Verhaltensauffälligkeiten (auch Desinteresse)</li> <li>grob unhöflich zu Lehrern oder Schülern</li> <li>mutwillige Sachbeschädigung</li> <li>behindert Arbeiten in der Klasse</li> <li>unsoziales Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>extreme Note</li> <li>keine Leistungsbereitschaft</li> <li>oft ohne Hausaufgaben</li> <li>teilnahmslos/desinteressiert</li> <li>keine Beteiligung am Unterricht</li> </ul>

### Nachprüfung bei Nichtversetzung (vgl. Schulordnung §68 ff)

Die Nachprüfung betrifft die Klassenstufen 6 – 9. Über die Zulassung zur Nachprüfung berät und entscheidet die Klassenkonferenz – also alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse.

Eine Nachprüfung kann angesetzt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in einem Fach zur Versetzung führen würde. Wichtig für die Entscheidung der Klassenkonferenz ist die prognostische Frage, ob die Schülerin oder der Schüler in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. In der Regel führt die Fachlehrkraft des letzten Schuljahres die Nachprüfung durch. Sie bezieht sich auf Lernziele und Lerninhalte des letzten Schuljahres, insbesondere auf jene, in denen die Schülerin oder der Schüler Mängel gezeigt hat.

### Freiwilliges Zurücktreten (vgl. Schulordnung §44)

Ein freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klassenstufe kann – für Schülerinnen und Schüler der Klasse 6-10 – einmalig schriftlich beantragt werden.

Der schriftlich begründete Antrag muss der Schule spätestens bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien vorliegen. Wichtige Gründe, die einen freiwilligen Rücktritt rechtfertigen könnten, sind:

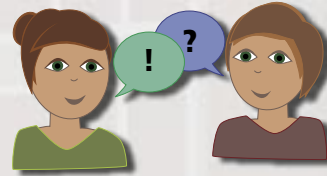
- längere Krankheit während des Schuljahres
- Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes
- besondere Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen.

Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

## Allgemeine Ansprechpartner und Beratungsmöglichkeiten

Dass Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern zu vielen Fragen Rat benötigen und beraten werden müssen, ist ein selbstverständliches Moment schulischer Arbeit. Grundsätzlich stehen alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, insbesondere natürlich die jeweiligen **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer**, als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Hinweis:** Sprechen Sie auf dem ersten Elternabend mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes ab, wie eine Kontaktaufnahme im Bedarfsfall möglich ist.



Schulorganisatorische Fragen können in der Regel mit den **Mittelstufenleitern** für die Klassen 7/8 und 9/10 besprochen werden. Die Mittelstufenleiter sind insbesondere Ansprechpartner bei pädagogischen, organisatorischen und schulrechtlichen Themen. Sie bieten zum Beispiel Hilfe und Unterstützung bei Fragen zur Schullaufbahn oder zu einem Schulwechsel oder bei Fragen nach möglichen Beurlaubungen oder Auslandsaufenthalten. Auch bei der Suche nach weiterführenden außerschulischen Beratungsmöglichkeiten (z.B. seitens des schulp-psychologischen Dienstes oder der Familienberatungsstelle) stehen die Mittelstufenleiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein **Verbindungslehrer** versteht sich als Vermittler zwischen den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und der Schule als Institution auf der anderen Seite. Er kann sowohl bei individuellen Schwierigkeiten als auch bei umfassenderen Problemen als Ansprechpartner oder Moderator gewählt werden.

**Hinweis:** Wer einen Gesprächstermin mit einem Verbindungslehrer vereinbaren möchte, erkundigt sich entweder nach dessen Sprechstunde oder spricht ihn direkt an. Der Verbindungslehrer wird sich dann auf jeden Fall mit seinem Anliegen befassen.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass das eine oder andere Problem nicht allein Ihre Tochter oder Ihren Sohn betrifft, kann es sinnvoll sein, mit dem gewählten **Klasseneleitersprecher** Kontakt aufzunehmen. Ebenso stehen Ihnen die Mitglieder des Schulleiternbeirates als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Hinweis:** Bitte habt/ haben Sie keine Scheu, das beschriebene Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Sicherlich erkennen Lehrerinnen und Lehrer manchen Beratungsbedarf selbst, oft sind Sie aber auf Hinweise und Fragen seitens der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern angewiesen!

## Welche Beratungen stehen zur Verfügung?

### Angebote im Rahmen der Berufswahlorientierung

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 findet in der ersten Woche nach den Osterferien das Betriebspraktikum statt. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Chance, das Praktikum schon in der zweiten Ferienwoche zu beginnen.

Ziel des Praktikums ist es, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und deren Anforderungen zu gewinnen, eigene Berufsvorstellungen und Berufsinteressen zu überprüfen und den Unterschied zwischen Berufswelt und Schule zu erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich selbst um einen Praktikumsplatz ihrer Wahl. Der Praktikumsplatz muss im Einzugsbereich der Schule liegen, sodass eine Betreuung durch die Lehrkräfte gewährleistet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung und der Haftpflichtversicherung über den Schulträger abgesichert.

Im Rahmen der Berufsberatung stehen immer wieder auch Mitarbeiter des Arbeitsamtes als Ansprechpartner in der Schule zur Verfügung. Die Termine für diese Berufsberatung erfährt man am „schwarzen Brett“ oder direkt von den Beratungslehrern.

### Informationsveranstaltung „Wege nach der 10“

Die Informationsveranstaltung „Wege nach der 10“, die wir in Zusammenarbeit mit der Realschule plus in Mayen anbieten können, richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 - 10 und deren Eltern. Sie zeigt schulische und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten alternativ zum Abitur an einer allgemeinbildenden Schule auf. Erweitert wird dieses Angebot ab 2012 um eine ‚Berufsmesse‘, welche den Schwerpunkt auf den Ausbildungsbereich legt.



### Studieninformationsveranstaltung

Im Vorfeld der Leistungskurswahl kommen Lehrende unseres Kooperationspartners, der Fachhochschule Koblenz, zu einer Studieninformationsveranstaltung für die Klassenstufe 10 an unsere Schule. Themenschwerpunkte sind die Unterschiede zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudium sowie die Vorstellung der Studiengänge ‚Ingenieurwesen‘.

## Prävention – Zum pädagogischen Konzept der Mittelstufe

Die pädagogische Arbeit des Megina-Gymnasiums findet nicht allein im Fachunterricht statt, sondern konkretisiert sich darüber hinaus in verschiedenen Präventionsprojekten, die in den letzten Jahren ins Leben gerufen wurden und sich immer weiter entwickeln.

Kompetenzen, zu denen sich alle Ansätze verbinden sollen, sind ...

- die Stärkung der Persönlichkeit
- Erziehung zu Toleranz und gegenseitiger Achtung
- eine Kultur des Fragenstellens
- Hinführung zu einem geglückten Leben
- Unterstützung bei der Entfaltung des individuellen Leistungsvermögens
- Aufbau von Selbstwertgefühl und Ich-Stärke
- Hilfe bei der Suche nach einem Platz in der modernen Gesellschaft für jede Schülerin und jeden Schüler.

Im Fachunterricht selbst, in Fächern wie Biologie, Sozialkunde oder Religion, richten wir uns mit bestimmten Unterrichtsinhalten etwa zur Suchtproblematik oder dem Medienkompetenztraining direkt an ausgewählte Jahrgänge. Das Megina-Gymnasium steht in gutem, jahrelang bewährten Kontakt mit Polizei, Jugendamt, vielen Ärzten und psychologischen Einrichtungen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen Schulen der Region.

Neben dem Fachunterricht spielen vielfältige Formen von Beratungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

- PROPP: Primärprävention (Orientierungsstufe)
- PIT (Prävention im Team) für die Klassen 7 und 8
- Streitschlichtung
- Gewalt- und Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Verkehrserziehung
- Gesundheitsprävention
- Begabtenförderung

## Wie erfahre ich besondere Termine?

Alle Termine unserer Schule finden sich auf unserer Website [www.megina-gymnasium-mayen.de](http://www.megina-gymnasium-mayen.de). Dort finden sich auch Hinweise auf die beweglichen Ferientage, die wir als Schule festsetzen dürfen oder auf andere schulischen Ereignisse - etwa Abiturprüfungstage oder Schulfeste -, welche eine Änderung des normalen Schulablaufs mit sich bringen. Diesen Flyer finden Sie übrigens auch als pdf-Datei auf unserer Internetseite.

## Wie nehme ich Kontakt mit der Schule auf?

Unsere Schule ist wie folgt erreichbar:

Telefon	02651 / 96940
Fax	02651 / 9694-44
E-Mail	info@megina-gymnasium-mayen.de

Das Sekretariat hat folgende Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.  
Montag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



## Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10, sehr geehrte Eltern,

unabhängig davon, ob man bereits die Orientierungsstufe des Megina-Gymnasiums besucht hat oder ob man von einer anderen Schule zu uns wechselt: Die lange Phase zwischen dem 7. und dem 10. Schuljahr dürfte in vielerlei Hinsicht eine „spannende“ Zeit im Leben einer Schülerin oder eines Schülers werden. Schulische Ansprüche werden höher, die Persönlichkeit und individuelle Interessen bilden sich aus und die Abgrenzung von der Welt der Erwachsenen beginnt mit allem Schönen und allem Schwierigem, das dazu gehört. Für alle Beteiligten ist diese Phase des Ausbildungs- und Erziehungslebens dabei eine große Herausforderung.

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler in der „Sekundarstufe I“, wie die Mittelstufe offiziell heißt, sicherlich in erster Linie auf den Unterricht in der Oberstufe und damit auf das Abitur vorbereitet werden sollen, verstehen wir diese Phase der Schulzeit nicht nur als eine Zeit, in der es um schulische Leistungen geht. Neben aller notwendigen Orientierung an den vorgegebenen Leistungszielen richtet sich unser pädagogischer Blick ausdrücklich auf die gesamte Persönlichkeit der Jugendlichen, deren Entwicklung wir unterstützen und begleiten wollen.

Leistungsansprüche transparent und sinnvoll zu gestalten und Lernwege individuell zu begleiten, sind dabei wesentliche Grundlagen des Unterrichts in den Klassen 7 bis 10. Ein vielfältiges, sich immer weiter entwickelndes Begleitungs- und Beratungskonzept fundiert und ergänzt das pädagogische Profil des Megina-Gymnasiums.

Dieser Flyer möchte Euch und Ihnen die notwendigen Informationen zu vielen organisatorischen Fragen geben, die für eine Schülerin und einen Schüler in der Mittelstufe unserer Schule wichtig sind. Darüber hinaus benennt und beschreibt er aber auch eine Fülle an Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten, auf welche im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eine erfolgreiche Zeit in der Mittelstufe des Megina-Gymnasiums!

Ihr Dr. E. Visser, Schulleiter

## Welche außerunterrichtlichen Angebote werden gemacht?

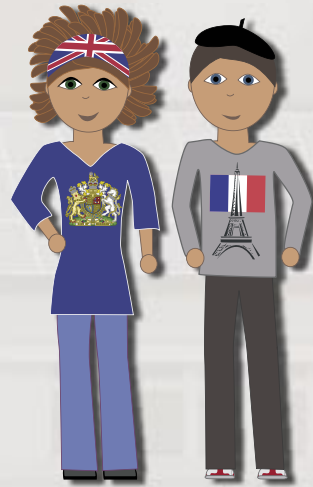
### Wandertage und Fahrten

Neben den Wandertagen - in der Regel finden pro Jahr zwei Wandertage statt - und klassenbezogenen Exkursionen wird in der Klasse 8 eine Klassenfahrt von drei Tagen durchgeführt. Meist führt diese Klassenfahrt zu einem Ziel in der näheren Umgebung.

**Hinweis:** Um auf den entstehenden finanziellen Aufwand flexibel reagieren zu können, empfehlen wir, für Ihre Kinder frühzeitig ein eigenes Schulkonto anzulegen, auf das Sie langfristig und regelmäßig einen Betrag von 10-20 Euro im Monat einzahlen.

### Austausch

Die Städtepartnerschaften der Stadt Mayen aufgreifend führt das Megina-Gymnasium mit den Partnerschulen in Joigny (Frankreich) und Godalming (England) regelmäßig Schüleraustausche durch. Die Austausche werden jeweils von Lehrerinnen und Lehrern der Partnerschulen und des Megina-Gymnasiums vorbereitet und begleitet. Die Austausche finden in den Klassenstufen 8 (Joigny) und 9 (Godalming) statt und dauern jeweils eine Woche.



### Arbeitsgemeinschaften

Viele der Arbeitsgemeinschaften, die an unserer Schule angeboten werden, richten sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe. Ob eine angebotene Arbeitsgemeinschaft tatsächlich zum Alter und zur Interessenslage eines Kindes passt, lässt sich am besten mit der Lehrerin oder dem Lehrer besprechen, von der oder dem die AG angeboten wird. An welchen Arbeitsgemeinschaften man im laufenden Schuljahr teilnehmen kann, lässt sich auf der Internetseite der Schule feststellen.

### Wettbewerbe

In einzelnen Unterrichtsfächern nehmen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig an schulübergreifenden Wettbewerben teil. So werden zum Beispiel der „Informatik-Biber“, der „Känguru-Wettbewerb“ in Mathematik und der „National Geographic-Wettbewerb“ in Erdkunde angeboten. Darüber hinaus haben besonders begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an den Fach-Olympiaden der Naturwissenschaften teilzunehmen. Im Rahmen von Schulmannschaften besteht in mehreren Sportarten die Möglichkeit zur Teilnahme an sportlichen Vergleichswettkämpfen wie den Mayener Stadtmeisterschaften oder dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Außerdem können eigene Wettbewerbsideen und Teilnahmen von den Lehrern begleitend unterstützt werden.

## Welche Rolle haben die Eltern?

Eine vertrauensvolle und konstruktive Kooperation zwischen Eltern und Schule ist gerade in der Zeit der beginnenden Pubertät der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig.

Die Kinder werden nach der Orientierungsstufe Schritt für Schritt mehr Eigenständigkeit gegenüber den Eltern und der Schule einfordern. Wir sollten diese Schritte unterstützen, aber dennoch bei Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Als Eltern können Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn zum Beispiel dadurch helfen, dass Sie

- sich Zeit nehmen für die Schilderungen und Erklärungen aufgetretener Probleme.
- bei Konflikten die Rolle eines „erwachsenen Vermittlers“ einnehmen.
- Interesse zeigen für das, was sich in der Schule abspielt - auch für den Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.
- sich bei Problemen zeigen lassen, ob und wie die Hausaufgaben angefertigt werden.
- Ihr Kind bei der Strukturierung des Tagesablaufs unterstützen und dabei helfen, bestimmte Zeiten und Abläufe zu ritualisieren.
- schulische und außerschulische Beratungen in Anspruch nehmen, wenn Ihnen dies erforderlich scheint.

## Welche organisatorischen Informationen sind wichtig?

### Wann findet der Unterricht statt?

1. Stunde	7.55 Uhr - 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr - 9.30 Uhr
Erste große Pause	9.30 Uhr - 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 Uhr - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr - 11.20 Uhr
Zweite große Pause	11.20 Uhr - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 Uhr - 13.05 Uhr
7. und 8. Stunde	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Pause	15.30 Uhr - 15.40 Uhr
9. und 10. Stunde	15.40 Uhr - 17.10 Uhr



### Wie melde ich mein Kind bei Krankheit vom Unterricht ab?

Wenn ihr Kind krank ist und die Schule nicht besuchen kann, dann teilen Sie es bitte dem Sekretariat der Schule mit. Dies kann entweder per E-Mail geschehen (info@megina-gymnasium-mayen.de) oder auch telefonisch. Jedes Fehlen muss darüber hinaus auch **schriftlich** bei der **Klassenleitung** entschuldigt werden.

**Hinweis:** Achten Sie bitte darauf, ob Ihr Kind durch sein Fehlen eventuell eine Leistungsüberprüfung, z.B. eine Klassenarbeit, verpasst. Verpasste Leistungsüberprüfungen müssen in der Regel nachgeholt werden. Wenn keine anderen Absprachen getroffen wurden, gehen wir davon aus, dass die Schülerin oder der Schüler am Tag nach seiner Krankheit bereit ist, die verpasste Leistungsüberprüfung nachzuholen.

### Wann und wie kann ein Kind beurlaubt werden?

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund (z.B. einem längerfristig vereinbarten Arzttermin) erfolgen. Die Zustimmung hierfür ist gestaffelt:

- Eine Beurlaubung von einer einzelnen Unterrichtsstunde kann der **Fachlehrer** dieser Stunde zustimmen.
- Eine Beurlaubung von bis zu drei Unterrichtstagen liegt im Verantwortungsbereich des **Klassenlehrers**, wenn diese Tage nicht unmittelbar vor Ferienbeginn liegen.
- In allen anderen Fällen müssen Beurlaubungen schriftlich beim **Schulleiter** beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien in der Regel nicht genehmigt werden!

## Welche Aussagen der Hausordnung sind besonders wichtig?

### Wann dürfen Schüler das Schulgelände verlassen?

Nach der Hausordnung dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 aus Sicherheitsgründen während der Schulzeit – auch in den Pausen und Freistunden – das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Dies schließt auch die Mittagspause bis 14.00 Uhr ein, wenn anschließend noch Unterricht stattfindet.

**Hinweis:** Aus Gründen, die sich aus der Aufsichtspflicht ergeben, ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, die Schule in der Mittagspause für ein Mittagessen zu verlassen. Es ist daher sinnvoll, sich entsprechende Verpflegung von zu Hause mitzubringen oder auf die Angebote des Schulkiosks zurückzugreifen.

### Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Nutzung von Mobiltelefonen?

Auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten der Schule ist die private Nutzung von Mobiltelefonen und deren Sonderfunktionen, MP3-Playern, Kameras und sonstigen Multimediageräten grundsätzlich verboten. Daher müssen alle Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Um dennoch ein wichtiges Gespräch, z. B. bei früherem Unterrichtschluss, führen zu können, ist vor der ersten Unterrichtsstunde und in den großen Pausen die Benutzung



des Mobiltelefons vor dem Haupteingang bei der Hausmeisterloge gestattet. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers während der jeweiligen Unterrichtsstunden gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine begründete unterrichtliche Notwendigkeit. Bei Verstößen gegen diese Regeln wird das Handy (o. ä.) einbehalten und nur an die Eltern wieder zurückgegeben.

Die Rückgabe erfolgt durch ein Mitglied der Schulleitung entweder im Zeitraum zwischen 13.50 Uhr und 14.00 Uhr oder zwischen 15.30 Uhr und 15.40 Uhr. Wurde nach Ablauf von 7 Tagen das Handy nicht von den Eltern abgeholt, kann die Schülerin oder der Schüler es im Sekretariat wieder zurückerhalten. Volljährige Schülerinnen und Schüler können ihr Handy am selben Tag zwischen 15.30 Uhr - 15.40 Uhr bei dem jeweils anwesenden Schulleitungsmitglied abholen.

### Was gehört nicht in die Schule?

Waffen oder als Waffen einzusetzende Gegenstände dürfen selbstredend nicht mit zur Schule gebracht werden. Unter dieses Verbot fallen Messer, Schlagringe, Totschläger, Reizgasprühergeräte und Schusswaffen aller Art. Genauso ist es verboten, Stoffe aller Art (Chemikalien, Flüssigkeiten oder Spraydosens) mit in die Schule zu nehmen, mit denen man Feuer machen oder Explosionen hervorrufen kann. Dies gilt auch ausdrücklich für Feuerwerkskörper. Hierzu gehören auch Knallfrösche. Laserpointer, die bekanntlich Augenschäden hervorrufen können, dürfen ebenfalls nicht in die Schule mitgebracht werden.

Verstößt man gegen diese Verbote, wird die Schule mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. In gravierenden Fällen kann es zu einem Verweis von der Schule kommen.

### Regelungen bei Alkohol- und Drogenkonsum

Eine pädagogische Auseinandersetzung mit den Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums erfolgt im Rahmen des schulischen Präventionskonzepts. Darüber hinaus sind in der Hausordnung grundsätzliche Regelungen zu dieser Thematik beschrieben. So sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Vor allem in der Karnevalszeit hat es sich leider als notwendig erwiesen, Stichprobenkontrollen zum Besitz von Alkohol durchzuführen.

### Das Schulgebäude als Ort, an dem man sich gerne aufhält

Die Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer viel Zeit verbringen. In diesem Sinne ist es wichtig und wünschenswert, dass sich alle darum bemühen, das Schulgebäude und die Pausenhöfe derart zu erhalten und zu gestalten, dass wir alle uns dort wohlfühlen können. Das Vermeiden unnötigen Lärms, die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll und der pflegliche Umgang mit unserem Inventar sollten daher selbstverständlich sein. Ordnungsdienste und Hofdienste, an denen sich die Schülerinnen und Schüler beteiligen, sollen die entsprechenden Bemühungen weiterhin unterstützen.

**Hinweis:** Wir bitten auch um Verständnis dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Vorgang vor der 1., der 3. und der 5. Stunde nicht mehr auf den Schulfluren sitzen oder liegen dürfen. Das Sitzen und Liegen behindert den Durchgangsverkehr und birgt große Unfallgefahren.



### Besonderheiten des Schulwegs

Leider ist die schöne Aussicht auf Mayen nicht die einzige Konsequenz der besonderen Lage unserer Schule: Vor allem vor Unterrichtsbeginn birgt der Schulweg einige Gefahren und erfordert von allen, die sich hier bewegen, große Rücksichtnahme. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler, sich an den Verkehrszeichen zu orientieren, den Zebrastreifen zu nutzen und sich beim Überqueren der Straße umsichtig zu benehmen, sodass die Gefahren hier reduziert werden können.

**Hinweis:** Vor allem das Betreten der Bahngleise zwischen dem AWO-Seniorenheim und der Schule ist äußerst gefährlich. Das strikte Verbot, die Gleise zu betreten, wird seitens der Schule absolut unterstützt.

## Was ist „neu“ in der Mittelstufe?

In vielen inhaltlichen und organisatorischen Bereichen knüpft die Sekundarstufe I an die Orientierungsstufe an. Ein paar grundsätzliche Änderungen werden den Schülerinnen und Schülern aber sicherlich auffallen.

So wird wohl vor allem die neue Zusammensetzung der Klassen in den ersten Tagen nach den Sommerferien als große Veränderung wahrgenommen. Notwendig ist die neue Klassenzusammenstellung aus organisatorischen wie aus pädagogischen Gründen.

**Hinweis:** An die neuen Klassenzusammensetzungen sollten nicht zu viele Ängste und Befürchtungen geknüpft werden. Auch in den neuen Klassen entsteht erfahrungsgemäß innerhalb kurzer Zeit ein gutes Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl, sodass sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel schnell an diese Veränderung gewöhnen.

Viele Fächer, die in der Orientierungsstufe bereits Teil des Stundenplanes waren, werden auch in der Mittelstufe weitergeführt, wobei es in der Fächertafel dennoch einige Änderungen gibt: So enthält der Stundenplan mit **Geschichte**, **Sozialkunde** und **Informatik** Fächer, die in den Klassen 5 und 6 noch nicht unterrichtet wurden. Das Fach NaWi wird ab der 7. Klasse in die naturwissenschaftlichen Fächer **Biologie**, **Chemie** und **Physik** aufgeteilt. Über die Möglichkeit, ab der Klasse 9 eine dritte Fremdsprache zu erlernen, werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern rechtzeitig informiert. Die Stundentafeln der jeweiligen Fächer sind fachspezifisch geregelt. Man findet die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite.

